

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Andre Trepoll, Birgit Stöver,
Dennis Thering, Dennis Gladiator, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/18045

Betr.: Erinnerung an den 11. September 2001 zum 20. Jahrestag 2021

Die Anschläge in den Vereinigten Staaten von Amerika am 11. September 2001 haben die Welt verändert. Hamburg kam als Ort dabei leider eine ganz besondere Rolle zu, da bei uns einige der Terroristen lebten, die den Anschlag planten und durchführten und an der Technischen Universität Hamburg studierten.

Der Erinnerung und Aufarbeitung dieses Ereignisses und dessen Folgen für die Weltgemeinschaft sollte daher einen besonderen Raum im Jahr 2021 einnehmen. Dazu sollte die Stadt mit allen Institutionen und Stellen, die damals von den Vorbereitungen der Terroristen betroffen waren, frühzeitig den Kontakt aufnehmen und eine würdige, wissenschaftlich fundierte und aktuelle Erinnerung an dieses Ereignis im Jahr 2021 sicherstellen.

Geeignete Formate können sowohl wissenschaftliche Vorträge, Veranstaltungen und Ausstellungen im Rathaus oder an den Orten in Hamburg sein, die in besonderer Verbindung zu diesem Terrorereignis stehen.

Angesichts der Berufung der Terroristen auf Gott und den religiös motivierten Terror in der Welt müssen auch die Religionsgemeinschaften in Hamburg eng in die Konzeption und Durchführung dieses Gedenkens einbezogen und beteiligt werden.

Eine parteipolitische Vereinnahmung dieses Ereignisses darf es nicht geben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht:

1. Der Senat möge mit allen Institutionen und Stellen, die damals von den Vorbereitungen der Terroristen betroffen waren, frühzeitig Kontakt aufnehmen und eine würdige, wissenschaftlich fundierte und aktuelle Erinnerung an dieses Ereignis im Jahr 2021 sicherstellen,
2. Aufgrund der besonderen Rolle des religiös begründeten Terrorismus sollen die Kirchen und Religionsgemeinschaften in Hamburg eng in die Konzeption und Durchführung dieses Gedenkens einbezogen und beteiligt werden,
3. zu prüfen, welche Veranstaltungsformate dazu besonders geeignet sind, die im Rathaus und an anderen Orten in der Stadt durchgeführt werden können,
4. der Bürgerschaft hierzu erstmals bis zum 31.12.2019 zu berichten.